



Integrationsausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Auf Bitte der antragstellenden Fraktion der AfD wird Tagesordnungspunkt 2, „Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen“ von der Tagesordnung gestrichen und soll nun in der folgenden Ausschusssitzung am 22. November 2017 behandelt werden.

1 Aussprache zu den integrationspolitischen Schwerpunkten der 17. Wahlperiode

6

Vorlage 17/183

2 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW) 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

– keine Diskussion

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die folgende Ausschusssitzung am 22.11.2017 zu verschieben.

3 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Anhörung zum Antrag der SPD – Drucksache 17/818 – „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ durchzuführen.

4 Nächtliche Abschiebungen und Rückstellungen von Familien mit Kindern verhindern. 21

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/797

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der Fraktion der AfD dem Plenum zu empfehlen, den Antrag „Nächtliche Abschiebungen und Rückstellungen von Familien mit Kindern verhindern.“ – Drucksache 17/797 – abzulehnen.

5 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen? (siehe Anlage 1) 24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/164

6 Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der „Wohnsitzauflage“ aus? (siehe Anlage 1) 26

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/165

7 Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten (siehe Anlage 2) 29

Bericht der Landesregierung

– keine Aussprache

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die Sitzung am 22. November 2017 verschoben.

8 Verschiedenes 30

Auf Grund der durch den Ältestenrat beschlossenen und in Information 17/36 beschriebenen Verschiebung der Plenarsitzungstermine entfällt die Ausschusssitzung am 28. Februar. Der Ausschuss einigt sich auf den 7. März 2018 als neuen Ausschusstermin.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf Bitte der antragstellenden Fraktion der AfD wird Tagesordnungspunkt 2, „Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen“ von der Tagesordnung gestrichen und soll nun in der folgenden Ausschusssitzung am 22. November 2017 behandelt werden.

1 Aussprache zu den integrationspolitischen Schwerpunkten der 17. Wahlperiode

Vorlage 17/183

Ibrahim Yetim (SPD) dankt dem Minister für die Vorstellung der integrationspolitischen Schwerpunkte in der vorangegangenen Ausschusssitzung. Alle demokratischen Parteien teilten seine Freude über die Fortführung des seit 2001 existierenden Integrationskonsenses. Er befürworte das gemeinsame Bekenntnis zu einer freiheitlichen und demokratischen Grundhaltung, merkt aber an, dass es dennoch unterschiedliche Ansätze in der Integrationspolitik gebe, auf deren Basis man eine sachliche Auseinandersetzung führen wolle.

Ausdrücklich begrüße er in Aussicht gestellte Verbesserungen für Geduldete sowie die geplante Initiative der Landesregierung für ein Einwanderungsgesetz, zu dem die SPD-Fraktionen sowohl des Landes als auch des Bundes stünden. Ungeklärt bliebe jedoch bisher, wann diese Initiative auf den Weg gebracht werde.

Angesichts der Struktur des Ministeriums frage er sich zudem, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium bzw. die Abstimmung des Ministers mit dem Innenminister Nordrhein-Westfalens gestalten. Spreche in Flüchtlingsfragen der Integrationsminister für die Landesregierung?

Hinsichtlich der angedachten Kampagne zur Einbürgerung möchte der Abgeordnete wissen, wann sie mit welchen Zielen starte. Er fragt daran anschließend, ob der Generationenschnitt bei der doppelten Staatsbürgerschaft für alle „Doppelstaatler“ gleichermaßen und auch rückwirkend gelten solle und ob auch dazu eine Bundestagsinitiative angedacht sei. Unklarheit bestehe über das Verhältnis zwischen Nicht-EU-Ausländern und EU-Ausländern. Insbesondere ein Antrag beim CDU-Parteitag des vergangenen Jahres habe die Diskussion wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht, und es zeigten sich sehr unterschiedliche Positionen zu dem Thema. Im Zentrum stehe die Frage, um wen es bei der Thematik des Generationenschnittes eigentlich gehe. „Beim CDU-Parteitagsbeschluss sei es seiner Meinung nach in erster Linie um Türken gegangen.

Ibrahim Yetim spricht sodann den Dialog mit islamischen Verbänden in Deutschland an: Mit welchen Verbänden wolle der Minister das Gespräch suchen? Dies führe zu der Frage der Ausbildung von Imamen, die, wenn sie nicht aus der Türkei kommen sollten – worüber man sich, insbesondere angesichts des Verhältnisses zu DITIB, einig sei – von den Moscheevereinen benötigt würden. Im Unklaren bliebe unter anderem die Finanzierung dieser Ausbildung.

Angesprochen habe der Minister außerdem eine Wertedebatte. Der Abgeordnete fragt, welche Werte verhandelt werden sollten, worauf die Debatte abziele, mit wem sie geführt werden solle und ob sie sich auch an junge, in Deutschland geborene und aufgewachsene Menschen richte.

Keinen Kompromiss werde man zum kommunalen Wahlrecht finden. Über das Thema zu reden, sei trotzdem sehr wichtig, da es noch immer viele Migrantinnen und Migranten gebe, die seit mehreren Jahrzehnten ohne die Möglichkeit, Interessensvertretungen in Stadträte oder Bürgermeisterämter zu wählen, in Deutschland lebten. Das gelte unter anderem für seine Eltern.

Keine klare Haltung zeige die Landesregierung darüber hinaus beim Thema der Integrationsräte. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung und politischer Teilhabe sollten nicht aufgegeben werden. Eine Erläuterung der Position des Ministers erwarte er unter Tagesordnungspunkt 6.

Der Minister habe außerdem ausgeführt, Nordrhein-Westfalen solle als Motor der bundesweiten Migrations- und Integrationspolitik wirken. Die neue Struktur des Ministeriums reiche dafür jedoch nicht aus. Es fehle an Ideen zur interkulturellen Öffnung und insbesondere zur Zuwanderung aus Südosteuropa, zu der es in der Vergangenheit eine interministerielle Arbeitsgruppe gegeben habe. Die Zuwanderung aus Südosteuropa zu vernachlässigen, sei sträflich, da viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die – wie beispielsweise Duisburg – Tausende Zuwanderer verzeichneten, massive Probleme mit ihr hätten. Zum Umgang mit diesem Thema habe der Minister in der vorherigen Sitzung nichts gesagt.

Auch zu den durch verschiedene Studien belegten Nachteilen für Migrantinnen und Migranten im Bildungswesen – Stichworte: Schulabbrecherquote und Bildungsabschlüsse – habe er nichts gesagt, im Verlaufe der Sitzung aber noch die Möglichkeit, Ideen zu präsentieren.

Nicht ausreichend Aufmerksamkeit finde außerdem die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten in Wohn- und Arbeitsmarkt. Die anonymisierte Bewerbung solle abgeschafft und die Namensänderung vereinfacht werde. Die vereinfachte Namensänderung sei aber nicht der richtige Weg, da sie dazu führe, dass Menschen ihre Herkunft verschleierten. Dies sei nicht zielführend.

Der Minister habe insgesamt ein Stückwerk zur Integrationspolitik vorgelegt, welches sich nicht dazu eigne, als Motor zu fungieren, sondern sich eher als Hemmschuh erweise. Im Namen der SPD-Fraktion biete Ibrahim Yetim an, die Schwerpunkte der Integrationspolitik betreffend zusammenzuarbeiten, da er die Integrationspolitik für einen derjenigen politischen Bereiche halte, in welchen parteipolitische Unterschiede zum Wohl des Landes und der Menschen überwunden werden könnten.

Die Fraktion der Grünen sehe laut **Berivan Aymaz (GRÜNE)** sehr positive Ansätze, die sie gern mit begleite. Dies gelte zum Beispiel für die Kampagne zur Einbürgerung, das Einwanderungsgesetz und die Debatte zur Integration insgesamt. Hervorzuheben sei ausdrücklich das Bekenntnis zum Integrationskonsens.

Einige Fragen blieben jedoch unbeantwortet. Angesichts der Neugestaltung des Ressorts stelle sich die Frage, wie die Interessen der Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit in der Innenministerkonferenz vertreten würden, wenn der Minister selbst nicht mit am Tisch sitze. Dies habe entscheidende Bedeutung für die Beantwortung

der Frage, ob der neue Zuschnitt des Ressorts tatsächlich wie angekündigt die Chance eines Paradigmenwechsels biete.

Wiederholt habe der Minister in seiner Kleinen Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass zur Entlastung der Kommunen Zentren eingerichtet werden sollten, in welchen Menschen ohne Bleibeperspektive untergebracht werden sollten, um von dort zurückgeführt zu werden – eventuell für bis zu zwei Jahre, aber zumindest bis zum Abschluss der Asylverfahren, die häufig länger als zehn Monate dauerten. Die Abgeordnete fragt, inwiefern dies bereits geregelt sei und wie man die Beschulung von Kindern in den Einrichtungen zu gewährleisten gedenke; denn insgesamt lebten etwa 4.600 Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren in den Landeseinrichtungen, deren Beschulung möglicherweise nicht gewährleistet wäre, würden sie sich über einen längeren Zeitraum hinweg in den Landeseinrichtungen aufhalten.

Von Interesse sei in diesem Zusammenhang zudem die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und die gesundheitliche Versorgung in den Einrichtungen, ob das Vorhaben überhaupt mit den EU-Aufnahmerichtlinien im Einklang stehe und ob schutzbedürftigen Personen der angemessene Schutz zukäme.

Zum Thema der Integrationsräte gehe es der Fraktion der Grünen ganz besonders darum, den Menschen vor Ort unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit die Möglichkeit zur politischen Partizipation zu bieten. Dies müsse einen zentralen Ansatzpunkt in den Integrationsmaßnahmen darstellen. Die Abgeordnete bittet daher um grundsätzliche Erläuterungen dazu, wie Menschen unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit die politische Partizipation vor Ort ermöglicht werden solle.

Politische Partizipation lasse die Demokratie vor Ort leb- und erlebbar zu machen. Daran schließe sich auch die bereits von Ibrahim Yetim gestellte Frage nach dem Inhalt der Wertedebatte an bzw. ob diese Debatte auch Demokratiebildung und politische Partizipation einschließe.

Die Fraktion der Grünen begrüße die Intention, ein besseres Bleiberecht zu schaffen. Die bisherigen Vorschriften, so habe es der Minister in seiner Erklärung gesagt, griffen nicht. Dies sei beispielsweise aus Essen bekannt, wo es große Probleme gebe, weil Personen, die Anspruch auf § 25 Abs. 2a des Aufenthaltsgesetzes gehabt hätten, wegen fehlender Ausweis- oder Reisedokumente nicht davon hätten Gebrauch machen können. Sie bitte daher um weitere Informationen zu dieser Thematik.

Marlies Stotz (SPD) bittet um Erläuterungen zu den Plänen der Landesregierung hinsichtlich der Schulpflicht von Flüchtlingen über 18 Jahren. Als Mitglied des Ausschusses für Schule und Bildungen habe sie auch die Ausführungen der Ministerin Gebauer geprüft, bisher aber insgesamt nur wenige Informationen erhalten. Sie fragt zudem, in welchen Einrichtungen des Landes diese Pflicht umgesetzt werden solle.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) dankt für die konstruktiven und kritischen Anmerkungen. Die Dinge kritisch zu hinterfragen und sich dennoch zu einem Grundkonsens zu bekennen, sei völlig legitim.

Für einige Pläne werde die Landesregierung Zeit benötigen; nicht alles ließe sich innerhalb des ersten halben Jahres über die Bühne bringen. Grundsätzlich gelte aber: Für alle Nordrhein-Westfalen betreffenden ausländerrechtlichen Fragen habe er das Letztentscheidrecht und so werde man sich bei der Innenministerkonferenz auch verhalten. Dort werde er einen Vortrag zum Rückkehrmanagement halten – gemeinsam mit zwei weiteren Bundesländern führe Nordrhein-Westfalen den Vorsitz in einer Arbeitsgruppe zu dem Thema. Wie genau solche Treffen – Stichwort: Teilnahme an Kammingesprächen – sich letztendlich gestalteten, sei aber zweitrangig gegenüber dem Letztentscheid über ausländerrechtliche Fragen in Nordrhein-Westfalen und über das Verhalten des Landes gegenüber dem Bund.

Bezogen auf den Zeitpunkt der Initiative zum Einwanderungsgesetz müssten die Entwicklungen der Koalitionsgespräche auf Bundesebene gewartet werden. Würden diese zu lange oder nicht zur Zufriedenheit der NRW-Koalition verlaufen, behalte sich die Landesregierung aber vor, das Gesetz über eine Bundesratsinitiative eigenständig zu fördern.

Für dieses Gesetz spiele unter anderem die Unterscheidung zwischen individuell politisch Verfolgten nach Artikel 16 des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention, der Gruppe der Kriegsflüchtlinge und potenziellen weiteren Flüchtlingen eine Rolle. Verschiedene mit Fachleuten diskutierte Vorschläge würden mit Sicherheit zu einem Konsens und einem konsistenten Einwanderungsgesetz führen.

Für Menschen, die sich bereits in Nordrhein-Westfalen aufhielten – etwas despektierlich, so Minister Dr. Joachim Stamp, auch „Altfälle“ genannt – brauche es pragmatische Lösungen. Dies sei eine klare politische Botschaft. Neben dem Duldungsstatus sei auch ein weiterer, neuer Status denkbar, der für einen befristeten Zeitraum gelte und bei Berufstätigkeit und Straffreiheit gegebenenfalls verlängert werden könne.

Er halte es für wichtig, zu erkennen, dass aus ganz unterschiedlichen Gründen unterschiedlich geduldete Menschen jahrelang ohne klare Perspektive jahrelang in NRW lebten. Er werde Ergebnisse der Überlegungen zu dieser Herausforderung im Ausschuss vorstellen. Der Minister hebt als Zielsetzung hervor, dass gut Integrierten eine bessere Bleibeperspektive geschaffen werden solle, diejenigen, die sich als Belastung für die Gesellschaft erwiesen, aber tatsächlich abgeschoben werden sollten.

Zum Thema des „Generationenschnitts“ bzw. zur doppelten Staatsbürgerschaft diskutiere die Wissenschaft verschiedene Modelle der Kompromissfindung. Alle wesentlichen Fraktionen im Bundestag bewegten sich aber in die richtige Richtung. Auch hier warte man zunächst Ergebnisse der Koalitionsgespräche ab, könne aber auch selbst über den Bundesrat aktiv werden.

Auch jenseits der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft strebe die Landesregierung an, den Willen zur Einbürgerung zu stärken. Die auch mit diesem Thema verbundene Wertedebatte richte sich aber nicht nur an diejenigen, die nach Deutschland kämen, sondern auch an die sogenannte autochthone Mehrheitsgesellschaft. Beide Seiten müssten Bereitschaft zeigen, sich als eine Gemeinschaft zu verstehen.

Die Einbürgerung und damit volle Mitgliedschaft könne als klares Bekenntnis zu Mitwirkung und Teilhabe verstanden werden. Nach der Einbürgerung hätten Zugewanderte zudem nicht nur ein Wahlrecht auf kommunaler, sondern auch auf Landes- und Bundesebene – sowohl aktiv als auch passiv. Er wünsche sich mehr Abgeordnete mit Einwanderungsgeschichte und mehr Engagement auf kommunaler Ebene.

Manchmal sei er recht unflätig angegangen worden, weshalb er am 21. Oktober beim Landesintegrationsrat NRW klarstellen werde, dass die Landesregierung keine Verschlechterung der Mitwirkungsbedingungen für Migranten in den Kommunen herbeiführen werde. Integrationsausschüsse sollten aufgewertet werden, damit sie mehr Wirkung entfalten könnten, sodass zur Kommunalwahl 2020 eine Wahlfreiheit zwischen Integrationsräten und Integrationsausschüssen bestehe. Zwar stehe und falle vieles mit den handelnden Personen, die Erfahrung zeige aber, dass Integrationsräte in vielen Bereichen lediglich eine Alibifunktion hätten und eine Mitwirkung vorgaukelten, die es de facto gar nicht gebe. Ziel sei es, dies zu ändern und verbindlicher zu machen.

Ein weiter Weg stehe auch bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie in der Frage der Diskriminierung am Arbeitsmarkt bevor. Die anonymisierte Bewerbung habe sich nicht bewährt. Aus der Fachwissenschaft angebotene alternative Vorschläge werde man demnächst vorstellen und hoffe, auch die Opposition von einer Lösung überzeugen zu können.

Für das Thema der Einwanderung aus Südosteuropa sei eine umfassende Debatte nötig; es gebe auch eine interministerielle Arbeitsgruppe dazu. Als zentrale Aspekte müssten nicht nur „Schrottimmobilien“ oder ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, sondern auch beispielsweise die grundsätzliche Frage der Integration der Roma gesehen werden. Letzterer müsse sich mit großer Priorität auch die EU widmen. Trotz des Status der Roma als größte Minderheit Europas gebe es diesbezüglich kaum Initiativen. Beispielsweise werde die autochthone Bevölkerung in Bulgarien immer kleiner, der Anteil der türkischen Minderheit bleibe stabil, wohingegen der Anteil der Roma ansteige. Dennoch gebe es keine ausreichende Beschulung für Roma, was zu einer Elendsverbreitung führe. Dieser Entwicklung Herr zu werden, sei man den Kindern der Roma-Familien schuldig.

Er wolle zudem prüfen lassen, ob das Land Zugriff auf ESF-Mittel erhalte, die Bulgarien und Rumänien nicht abriefen, weil sie das Thema verweigerten, um Folgen der Entwicklung in Bulgarien und Rumänien in nordrhein-westfälischen Regionen – gerade im Ruhrgebiet – zu kompensieren.

Gemeinsam mit dem Schulministerium arbeite das MKFFI an Ideen zur Frage der Beschulung von Flüchtlingen. Diese könne nicht vollständig durch Berufskollegs abgedeckt werden. Um Lösungsvorschläge vorzustellen, sei es aber noch zu früh. Überlegungen gebe es zusätzlich zum Lernen in Schulen, beispielsweise in den Ferienzeiten. Ministerin Yvonne Gebauer habe dazu bereits gute Vorschläge gemacht.

Zum Thema des Namensrechts hätten die Medien einiges missverständlich dargestellt. Es sei vor allem für transsexuelle und Inter*Menschen wichtig sowie für bereits vor langer Zeit eingewanderte Menschen, die sich eine Vereinfachung wünschen, weil ihr Name häufig falsch geschrieben würde. Beispielsweise sei es in den USA üblich,

dass jemand mit dem Namen „Schmitz“ nach etwa zwei Generationen zu „Smith“ wechsele.

Ausdrücklich betone er, dass die Regelung zum Namensrecht sich nicht in erster Linie an die türkische Community richte und auch keinesfalls – wie es interpretiert werde – ein Assimilationszwang ausgeübt werden solle. Dem Grundgedanken nach könne die Regelung eher als Serviceorientierung verstanden werden, die insbesondere von der russischen Community mit schwer zu schreibenden Namen häufig gewünscht werde.

Das MKFFI plane entgegen der Darstellung von Berivan Aymaz nicht, Flüchtlinge für bis zu 24 Monate in Landeseinrichtungen unterzubringen. Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in den Einrichtungen müsse jedoch die Basisbeschulung von Kindern sichergestellt werden. Staatssekretärin Serap Güler habe in dieser Hinsicht bei Besuchen der Einrichtungen Nachsteuerungsbedarf festgestellt. Weiterhin würden Gespräche mit NGOs geführt, um die Standards in den Einrichtungen zu halten.

Zu den ebenfalls von Berivan Aymaz angesprochenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des § 25a des Aufenthaltsgesetzes werde in Kürze ein bereits in Vorbereitung befindlicher, den Sachverhalt präzisierender Erlass veröffentlicht. Gut Integrierten solle so eine bessere Bleibechance eröffnet werden; es solle aber auch konsequent rückgeführt werden.

Zwecks größerer Effizienz werde prinzipiell die Registrierung von Flüchtlingen in der LEA in Bochum erfolgen. Von dort aus werde in die Erstaufnahmeeinrichtungen und dann in die Zentralen Unterbringungseinrichtungen verteilt. Zudem plane die Landesregierung, in jedem Regierungsbezirk eine zentrale Ausländerbehörde einzurichten, um Flüchtlinge ausländerrechtlich von den Erstaufnahmeeinrichtungen und den zentralen Unterkünften aus zu betreuen und die kommunalen Ausländerbehörden beispielsweise in Sachen Ersatzpapierbeschaffung, freiwilliger Ausreise und Rückkehrmanagement zu unterstützen. In Münster habe man dieses Ziel bereits erreicht, in Düsseldorf würden diesbezüglich noch Gespräche geführt.

Der Minister mahnt hinsichtlich der Debatte um DITIB an, sie nicht auf DITIB zu beschränken. Mindestens ebenso große Schwierigkeiten gebe es beispielsweise mit Millî Görüş. Zudem stelle sich die Situation auch für DITIB als kompliziert dar. Ziel sei es grundsätzlich, in Nordrhein-Westfalen mittel- bis langfristig und im Einklang mit dem Grundgesetz Imame mit hiesigem gesellschaftlichen Hintergrund auszubilden, die das Wissen um die tatsächlichen Interessen der Gemeinden teilen.

Er strebe einen umfassenden Dialog im dem Islam an; beispielhaft führt er eine Initiative an, die ein verbandsunabhängiges Fest mit dem Ziel eines intensiven interreligiösen Dialogs plane. Auch zu Gesprächen mit DITIB stehe er zur Verfügung. Zwar kritisiere er einige ihrer Funktionäre und ihre Orientierung an Ankara, lobe aber gleichzeitig ausdrücklich die Arbeit in den Gemeinden und gerade in der Seelsorge. DITIB müsse entscheiden, ob sie eine politische Organisation im Sinne eines verlängerten Arms Ankaras sein wolle oder ob sie sich auf die religiöse Arbeit vor Ort konzentrieren wolle. Er habe diese Bereitschaft, die Loslösung von Ankara zu begleiten, am Tag der offenen Moscheen am 3. Oktober zum Ausdruck gebracht und den Eindruck, dass viele Vertreter von DITIB dies unterstützten.

Rainer Bischoff (SPD) kritisiert, der schriftliche Bericht der Landesregierung enthalte keine Aussagen zu Rumänen und Bulgaren. Abgesehen von der Ankündigung einer Wertedebatte werde auch die Nachfolge der Gastarbeitergeneration nicht ausreichend berücksichtigt. Er warne vor sprunghafter bzw. nicht nachhaltiger und an der Medienwirksamkeit orientierter Integrationspolitik, da Integration mehrere Generationen umfassen könne.

Beispiele wie der Muezzinruf in Duisburg vor etwa 20 Jahren, der Moscheebau in Köln oder das „Problemhaus“ in Duisburg-Rheinhausen in Verbindung mit Rumänen, Bulgaren, Roma und Sinti zeigten, dass vor einigen Jahren initiierte Debatten noch immer Aktualität hätten und nicht aus den Augen verloren werden dürften. Deshalb dürfe man sich in der Integrationspolitik nicht nur auf die Flüchtlingsfrage beschränken. Die Opposition werde darauf achten, dass dies nicht geschehe.

Er vermute überdies, dass vorschnelle Äußerungen der Staatssekretärin Serap Güler den Minister mit einer sehr frühen Debatte um das anonymisierte Bewerbungsverfahren konfrontiert hätten. Daher könne der Minister nach der Interpretation Rainer Bischoffs aktuell noch keine Alternative zu dem Verfahren vorstellen. Nichtsdestotrotz bitte er um die Angabe eines konkreten Zeitpunkts, zu welchem eine Alternative vorgestellt werde.

Hinsichtlich der vereinfachten Namensänderung weise er darauf hin, dass der Name in hohem Maße zur Identität beitrage. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass mit dem persönlichen Namen viel – auch Erfahrungen mit falschen Schreibweisen oder Spitznamen – verbunden sei, weshalb er große Sorgfalt mit dem Namensrecht anmahne. Der Impuls für eine Namensänderung müsse von der den Namen ändernden Person selbst ausgehen. Sie dürfe nicht, wie zu Beginn der Debatte von der Opposition befürchtet, als Ausweg bei der anonymisierten Bewerbung wahrgenommen werden.

Ibrahim Yetim (SPD) bekräftigt die Auffassung der Fraktion der SPD, dass mit Beruhigung der Flüchtlingssituation das Thema der Zuwanderung aus Südosteuropa und dessen Auswirkungen auf die Kommunen, über das man vor 2015 bereits in Integrationsausschuss und Plenum diskutiert habe, wieder verstärkt in den Fokus rücken müsse. In der Kleinen Regierungserklärung des Ministers habe er dies vermisst.

Den Ausführungen des Ministers habe er entnommen, dass die IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ weiterhin bestehe. Er bitte um nähere Information dazu, wer diese Arbeitsgruppe koordiniere, welches Ministerium ihre Führung innehabe und wann dem Ausschuss Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgelegt würden.

Hinsichtlich des Dialogs mit dem Islam respektive DITIB stimme er dem Minister zu, dass es gut arbeitende und wenig von der Türkei abhängige Unterorganisationen und Ortsverbände gebe. Insbesondere bei den Funktionären stelle sich die Situation aber anders dar. Wer die Loslösung von der Türkei fordere, müsse DITIB ein alternatives Angebot machen können. Ungeklärt seien beispielsweise der Ablauf der Ausbildung von Imamen und die Finanzierung dieser Ausbildung. Zwar dauere die Legislaturperiode fünf Jahre, er wüsste jedoch gern, wann dem Ausschuss Vorschläge vorgestellt würden.

Berivan Aymaz (GRÜNE) halte es für selbstverständlich, dass Menschen sich nicht 24 Monate lang in Erstaufnahmeeinrichtungen aufhielten, wenn ihre Asylverfahren nach fünf oder sechs Monaten abgeschlossen würden. Jedoch könnten die Verfahren mit einer Dauer von aktuell durchschnittlich 10 Monaten deutlich länger dauern.

Sollte tatsächlich eine Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis zum Abschluss des Asylverfahrens angestrebt werden, habe der Minister nun die Gelegenheit, zu konkretisieren, ob und wie die Dauer der Verfahren auf einen Zeitraum von beispielsweise sechs Monaten beschränkt werden solle.

Unter „Basisbeschulung in den Einrichtungen“ könne Berivan Aymaz sich einiges vorstellen, was sie merkwürdig finde, und bittet den Minister um eine Erläuterung seiner Vorstellungen zum Thema.

Reine Flüchtlingschulen in den Einrichtungen werde es, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, nicht geben.

Berivan Aymaz (GRÜNE) kenne zwar einige Personen die sich eine Namensänderung wünschten, niemand in den ihr bekannten Fällen wolle aber den Namen ändern, um die Integrationschancen zu erhöhen. Die Ausschussmitglieder teilten die Meinung, dass Integrationschancen trotz anders klingender Namen gewährleistet werden müssten.

Die Intention der Serviceorientierung bei der vereinfachten Namensänderung – insbesondere für Inter- und Transsexuelle – sei ihr sympathisch, jedoch gehe diese Intention nicht aus dem Koalitionsvertrag hervor, nach welchem die Verfestigung der Integration ermöglicht werden solle. Dies wiederum sehe sie kritisch; sie befürworte eine Sichtweise, nach welcher Integration trotz unterschiedlicher Namen gelingen solle.

Kritische Diskussionen im Ausschuss eröffneten, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, die Möglichkeit für Präzisierungen. Die Intention für die Änderung des Namensrechts habe schon bei den Koalitionsgesprächen der LSBTTI-Community gegolten. Für andere Gruppen sei die Änderung aber ebenso relevant: Das aktuelle Namensrecht werde beispielsweise von der osteuropäischen bzw. russischen Community als Hemmnis wahrgenommen.

Die mediale Darstellung, der türkischen Community Namensänderungen nahezu legen, empfinde er – auch angesichts der Besetzung des Ministeriums – als albern und sehr weit hergeholt.

In Sachen „Dauer der Asylverfahren“ strebe die Landesregierung ein konsistentes Einwanderungsgesetz an. Er persönlich hoffe zudem auf ein konsistentes Einwanderungsgesetzbuch, in welchem – klar voneinander getrennt, aber in Ausnahmefällen durchlässig – die Gruppe aus humanitären Gründen Eingewanderter ebenso aufgeführt würde wie die Gruppe derjenigen Einwanderer, die das Land aus ökonomischen Gründen benötige.

Eine konsistente Gesetzgebung könne die Verfahren erheblich verkürzen. Nach Abschluss der „Altfälle“ könne zudem das BAMF neu aufgestellt und dafür gesorgt werden, dass die Gerichte bei Berufungsverfahren nicht – wie aktuell auf Grund vieler nachträglich eingestellter Entscheider der Fall – wieder bei null anfangen. In Folge dieser Neuordnung sollten Verfahren in der Regel nicht länger als drei bis sechs Monate dauern. Einzelfälle könnten diese Dauer überschreiten, das könne man nicht ausschließen, zwei Jahre sollten die Verfahren aber nicht dauern.

Wann dieses Vorhaben umgesetzt werde, hänge von den Koalitionsverhandlungen im Bund ab. Ministerpräsident Armin Laschet teile aber die Auffassung, es sowohl in den Verhandlungen in Berlin als auch gegebenenfalls im Bundesrat voranzutreiben.

Der Minister betont, dass der ersten Generation der Einwanderer entgegen dem Vorwurf der Opposition eine große Bedeutung zugemessen werde. Für seinen ersten Amtsbesuch habe er daher bewusst eine kultursensible Altenpflegeeinrichtung ausgewählt, die sich an die erste Generation richte. Der ersten Generation habe man viel zu verdanken, da sie das Land entscheidend mit aufgebaut habe.

Zum Thema „Südosteuropa“ verweist er auf ein interministerielles Treffen auf Abteilungsleiterenebene. Voraussichtlich werde – vorbehaltlich genauerer Feinjustierungen in der Abstimmung mit anderen Häusern – dem MKFFI die Federführung über die in diesen Treffen diskutierten Aspekte zukommen.

Eine IMAG zum Thema „Integration“ insgesamt werde, wie es üblich sei, von der Staatssekretärin geleitet. Im November treffe sich der Ministerpräsident zudem mit Oberbürgermeistern zum Thema „Einwanderung aus Südosteuropa“.

Einen Zeitpunkt, zu welchem die Landesregierung Vorschläge zum Umgang mit DITIB und zur Imamausbildung vorlegen werde, könne der Minister nicht angeben. Zunächst gelte es diejenigen ausfindig zu machen, die an Veränderungen mitwirken wollten. Auch aus DITIB-Gemeinden erhalte die Landesregierung positive Zuschriften in Bezug auf den Kurs gegenüber DITIB-Funktionären. Auf Basis dieses Drucks auf DITIB-Funktionäre seitens der eigenen Basis äußert sich der Minister optimistisch, Reformprozesse einleiten zu können.

Ultimaten halte er beim Umgang mit DITIB nicht für zielführend. Wie viel Zeit man für eine Lösung letztendlich benötige, bleibe hinter dem Ziel zurück, sich von Ankara zu loszulösen und einen auf die Gesellschaft Nordrhein-Westfalens und Deutschlands ausgerichteten Islam zu schaffen. Im Austausch mit dem Lehrstuhl für Islamwissenschaften in Münster unter Professor Dr. Mouhanad Khorchide werde zudem die Imamausbildung vorangetrieben. Auch dies benötige jedoch Zeit.

Hinsichtlich der anonymisierten Bewerbungen gebe es, so der Minister, keine Diskrepanz zu seinen als Oppositionspolitiker getätigten Äußerungen. Nach wie vor vertrete er die Meinung, dass anonymisierte Bewerbungen etwas vorgaukelten, was nicht funktioniert, weshalb sie ersetzt werden müssten. In Kürze werde man dazu Konzepte vorstellen.

Rainer Bischoff (SPD) wirft ein, die Formulierung „in Kürze“ konkretisiere die Aussage nicht mehr als die zuvor geäußerte Einschätzung, „demnächst“ Vorschläge zu unterbreiten.

StS'in Serap Güler [MKFFI] führt aus, dass das Personalauswahlverfahren federführend in der Verantwortlichkeit des Innenministeriums liege. Mit dem dort zuständigen Staatssekretär tausche man sich darüber aus, wie Bewerbungsverfahren auf Landesebene der DIN-Norm 33430 entsprechend diskriminierungsfrei durchgeführt werden könnten.

Damit müsse eine gezielte Anwerbungskampagne einhergehen, welche vor allem diverse Communities anspreche, durch welche sich die öffentliche Verwaltung breiter aufstellen könne. Sie hoffe, dem Ausschuss zu Beginn des kommenden Jahres – und damit „rechtzeitig“ statt „in Kürze“ – ein Zeitkonzept vorstellen zu können.

Ellen Stock (SPD) erkundigt sich, wie die Kosten bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den Kommunen verteilt würden und was das Ministerium unter einer angemessenen Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen verstehe.

Heike Wermer (CDU) betont, dass es der NRW-Koalition besonders auf Verbindlichkeit und Verlässlichkeit ankomme. Die erste Generation der Einwanderer nicht zu vernachlässigen falle klar unter den Punkt „Verbindlichkeit“.

Für die Integration spielten die Aspekte „Migration“, „Asyl“ und „Flucht“ eine Rolle. Am Ende stehe immer die Integration und im besten Fall die Einbürgerung. Gerade im Falle der zweiten und dritten Generation komme einer Wertedebatte Bedeutung zu, um den interkulturellen Austausch zu pflegen. Als zentrale Faktoren nennt die Abgeordnete Sprachvermittlung und die Möglichkeit sozialen Aufstiegs durch Bildung und Arbeit. Demokratie und politische Bildung spielten in Schule und Wissenschaft ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Leitgedanken der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bezögen sich darüber hinaus nicht nur auf den Umgang mit Migranten, sondern auch auf das Land und die Unterstützung der Kommunen. Neben finanzieller Unterstützung gehe es dabei beispielsweise auch um die Stärkung des Ehrenamts.

Stefan Lenzen (FDP) lobt die Bereitschaft der anwesenden Fraktionen, den Integrationskonsens fortzusetzen. Neben Unterschieden in Detailfragen höre er parteiübergreifend auch große Gemeinsamkeiten heraus.

Sowohl im Land als auch im Bund gelte es, zusammenzuarbeiten, um ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen und das Bleiberecht für gut integrierte Ausländer zu stärken.

Der Abgeordnete lobt zudem den durch den Minister artikulierten Ansatz der Einbindung von Migranten in den Kommunen. Niemand solle ausgeschlossen werden.

Dass nicht jedes Detail der von SPD und Grünen in der vergangenen Ausschusssitzung gestellten Fragen an das Ministerium zu voller Zufriedenheit und mit Stichtag beantwortet werden könne, liege in der Natur der Sache, da die Integrationsstrategie 2030 der NRW-Koalition langfristig angelegt sei. Große Ziele sollten in Meilensteinen umgesetzt werden, weshalb das Beharren auf Stichtagen nicht zum Ziel führe. Vielmehr zähle das große Ganze.

Die Nachfragen seitens der Opposition empfinde er als äußerst konstruktiv. Er hoffe, dass sich dies in den weiteren Ausschusssitzungen fortsetze.

Rainer Bischoff (SPD) hält fest, dass er die Vorstellung von Konzepten zur Alternative zu anonymisierten Bewerbungen, wie von Staatssekretärin Serap Güler in Aussicht gestellt, zu Beginn des nächsten Jahres erwarte.

Er weist sodann darauf hin, dass die Ausbildung von Imamen deutlich mehr Zeit in Anspruch nehme als die Dauer einer Legislaturperiode. Die Zahl der Studierenden am Lehrstuhl Professor Khorchides reiche nicht aus, alle Moscheevereine in Nordrhein-Westfalen zu versorgen. Zudem handle es sich um eine Ausbildung theologischer und nicht praktischer Art.

Der Abgeordnete erläutert, dass zur Ausweitung der Ausbildung mehr Professoren benötigt würden, deren Stellen zunächst ausgeschrieben werden müssten. Bis zum Ende der nun ihr Studium antretenden Studierenden dauere es dann etwa fünf Jahre, bevor sie als Imame arbeiten könnten. Man müsse daher eher über einen Zeitraum von zehn Jahren planen.

Die Ausweitung der Ausbildung erfordere außerdem Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium zu den Kosten der Imamausbildung. Andere Alternativen zur DITIB sehe er aber nicht.

Rainer Bischoff bittet abschließend um Erläuterungen zu Vorberechnungen zum Thema „Imamausbildung“ und Informationen zu Gesprächen mit dem Wissenschaftsministerium.

Berivan Aymaz (GRÜNE) erinnert an ihre zuvor vorgebrachte Frage zur Beschulung von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen. Bezüglich des vom Minister erwähnten Erlasses zu § 25a des Aufenthaltsgesetzes bittet sie um nähere Informationen.

Die Abgeordnete weist außerdem darauf hin, dass am Lehrstuhl von Professor Khorchide ausgebildeten Imamen in den Moscheegemeinden und -verbänden, die selbst entscheiden könnten, wen sie als Imam einsetzten, die Anerkennung versagt werden könnte.

Dass viele Probleme nicht von heute auf morgen gelöst werden könnten sei ihr bewusst. Sie befürwortete es, würde die Landesregierung dies auch in der Öffentlichkeit deutlich kommunizieren.

StS'in Serap Güler [MKFFI] führt an, der frühere Integrationsministers Rainer Schmelzter habe gefordert, DITIB müsse innerhalb von zwei Wochen die Kontakte zu

Ankara abbrechen. Diesen Weg werde man nicht einschlagen. Sollte DITIB signalisieren, dass die nicht mehr als Religionsverband, sondern als politische Organisation agieren wolle, wäre das rechtens, man stehe dann aber als Partner in Sachen Religion nicht mehr zur Verfügung.

Der Minister habe diese Position gegenüber DITIB klar kommuniziert. Man erkenne Bestrebungen innerhalb der Organisation, sich von Ankara abzunabeln und prüfe Möglichkeiten, diesen Prozess zu begleiten.

Nicht alle Imame könnten, so die Staatssekretärin, in Münster ausgebildet werden. Bundesweit könnten sechs Fakultäten diese Aufgabe übernehmen, das Angebot auf eine weitere Universität in Nordrhein-Westfalen auszudehnen sei aber angedacht. Dazu stehe man auch im Austausch mit Wissenschafts- und Schulministerium; einen genauen Zeitpunkt könne sie aber noch nicht nennen.

StS Andreas Bothe [MKFFI] erläutert bezogen auf die Nachfrage der Abgeordneten Marlies Stotz einleitend, Staatssekretärin Serap Güler sei für Abteilung IV – Integration – zuständig, ihm selbst obliege die Zuständigkeit für die aus dem Innenministerium übernommene Abteilung V – Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Aktuell evaluiere die Universität Leipzig im Auftrag des Ministeriums die Angemessenheit der Kostenpauschale laut § 4 Abs. 2 des FlüAG. Monatlich betrage diese Pauschale momentan 866 € bzw. 10.392 € im Jahr. Bis August 2017 habe das Land 750 Millionen € an die Kommunen gezahlt. Mit Ergebnissen der Evaluierungen werde im zweiten Halbjahr 2018 gerechnet.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bemerkt mit Bezug auf die Beschulung von Flüchtlingskindern, dass auch das Ministerium für Schule und Bildung sich Gedanken zu dieser Thematik mache. Ein abschließendes Konzept gebe es aber noch nicht. Sogenannte „Ghettoschulen“, wie die ehemalige Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann sie beispielsweise in Hagen zugelassen habe, werde es aber nicht geben. Wichtiger als schnelle Lösungen sei aber die Qualität des Konzepts.

StS Andreas Bothe [MKFFI] schlägt bezüglich des vorbereiteten Erlasses zu § 25a des Aufenthaltsgesetzes vor, nähere Informationen in der Folgesitzung zu liefern, da er selbst die Vorlage erst heute erhalten habe.

Ibrahim Yetim (SPD) stellt heraus, er habe Rainer Schmelzer in seinem Amt als Minister nie als Schaumschläger empfunden. In ihren Positionen zu DITIB hätten Rainer Schmelzer und Minister Dr. Joachim Stamp in dessen Zeit als Oppositionspolitiker nicht weit auseinandergelegen; das gelte beispielsweise für die Spionagevorwürfe an DITIB. Trotz kleinerer Unterschiede habe man einhellig die Meinung geteilt, das Verhalten seitens DITIB nicht zu tolerieren.

Hinsichtlich der Namensänderung resümiere er, dass die Pressedarstellungen einer Fehlinterpretation der Äußerungen des Ministers bzw. des Koalitionsvertrags unterlägen.

Anschließend an die Nachfrage der Abgeordneten Marlies Stock will er wissen, ob die Integrationspauschale an die Kommunen weitergeleitet würde, da die damalige Opposition der Vorgängerregierung vorgeworfen habe, dies nicht zu tun.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) verweist darauf, dass man sich in den nächsten Tagen zur Finanzierung der Kommunen äußern wolle. Auch stünden die Haushaltsbesprechungen noch vor dem Abschluss. Fakt sei, dass Rot-Grün die Pauschale 2016 und 2017 nicht weitergeleitet und diesbezüglich keine Mittel für 2018 in die mittlere Finanzplanung eingestellt habe.

Man werde sich dazu bekennen, für eine sehr verlässliche, dauerhaft angelegte Finanzierung der kommunalen Integrationsarbeit zu sorgen. Letzte Details dazu bedürften noch der Klärung.

Seine Position zu DITIB habe der Minister nicht geändert. Er spreche mit den Verbänden in aller Deutlichkeit; das bestätigten sowohl seine öffentlichen Interviews als auch Mitarbeiter des Ministeriums. Würde man aber den Dialog abbrechen, könne sich auch nichts ändern. Würde man alles, was DITIB tut, verdammen, verprelle man die Reformen und missachte die teilweise hervorragende in den Gemeinden geleistete Arbeit.

Er glaube, eine Reform von DITIB könne erfolgreich sein. Zeige DITIB keine Reformbereitschaft, könnten einige Gemeinden sich von DITIB lossagen.

Ibrahim Yetim (SPD) heißt die Haltung des Ministers zu DITIB gut. Auch teile man die Auffassung, reformorientierte Gemeinden stärken zu müssen. Entscheidend sei aber, wie dies geschehe. Dies liege in der Verantwortung des Ministers und betreffe sowohl die Ausbildung von Imamen als auch die Finanzierung sowie Unterstützung dabei, sich von der, so Ibrahim Yetim, „Funktionärskaste“ DITIBs zu lösen.

Da DITIB den größten islamischen Verband darstelle, müsse man möglichst kurzfristig Lösungen finde. Die – so Ibrahim Yetim – demokratischen Fraktionen des Landtags hätten bereits Erfahrungen mit DITIB gemacht und könnten an Lösungen mitarbeiten, wenn ihnen bald Konzepte, Vorschläge oder Ideen vorlägen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) sichert dem Ausschuss einen eng geführten Dialog zu. In dieser Thematik spielten Regierung und Opposition keine übergeordnete Rolle, da ein Gesamtinteresse des Hauses vorliege. Auch in der vergangenen Legislaturperiode habe es deshalb einen Austausch mit dem damaligen Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Franz-Josef Lersch-Mense, gegeben.

2 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

– keine Diskussion

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die folgende Ausschusssitzung am 22.11.2017 zu verschieben.

3 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Die Anzahl der mitberatenden Ausschüsse verdeutliche, so **Ibrahim Yetim (SPD)**, die Wichtigkeit des Antrags bzw. des Integrationsplans. Er beantrage daher eine Anhörung zu dem Thema.

Eine Diskussion mit den Personen, die bei der Formulierung des Integrationsplans in der 16. Legislaturperiode mitgewirkt hätten, könne die Umsetzung der einzelnen Teile des Plans verdeutlichen, Perspektiven aufzeigen und Nachbesserungsbedarf offenlegen.

Stefan Lenzen (FDP) fragt, ob die Anhörung allein im Integrationsausschuss oder in allen mitberatenden Ausschüssen durchgeführt werden solle. Er schlägt vor, sich gemeinsam auf fünf Sachverständige zu einigen und pro Fraktion einen weiteren Sachverständigen zu bestimmen.

Heike Wermer (CDU) erkundigt sich, ob nicht im Vorfeld der Anhörung die Protokolle der Anhörungen der letzten Legislaturperiode studiert und diskutiert werden sollten.

Ibrahim Yetim (SPD) erwidert, der Zweck der Anhörung sei eine Bestandsaufnahme der Umsetzung des Integrationsplans, um Schwachstellen aufzudecken und auszubessern.

Vorsitzende Margret Voßeler schlägt vor, Sachverständige der AG der kommunalen Spitzenverbände, der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche, der AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesagentur für Arbeit zu laden und je Fraktion einen weiteren Sachverständigen zu benennen.

Die genannten Sachverständigen halte **Ibrahim Yetim (SPD)** für eine gute Auswahl, er habe aber auch andere Organisationen wie zum Beispiel die LAGA im Blick. Auch reiche ihm ein weiterer Sachverständiger je Fraktion nicht aus, weshalb er die Frage der Sachverständigenauswahl in einer Obleuterunde besprechen wolle.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Anhörung zum Antrag der SPD – Drucksache 17/818 – „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ durchzuführen.

4 Nächtliche Abschiebungen und Rückstellungen von Familien mit Kindern verhindern.

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/797

Der Antrag der Fraktion der Grünen verweise, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, auf einen Fall vom 22. Juni 2017, in welchem eine Familie mit Kindern nachts im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Toulouse abgeschoben worden sei. Dies widerspreche dem Erlass der vorherigen Landesregierung vom 17. November 2016, nach welchem Familien mit Kindern nicht nachts abgeschoben werden sollten.

Zwar wisse sie, dass der im Antrag beschriebene Fall nicht in die Amtszeit des Ministers falle, unabhängig von Regierungsverantwortung oder Parteizugehörigkeit müsse aber das Wohl der Kinder im Mittelpunkt stehen. Sie fordere daher, dass der Erlass auch in Zukunft berücksichtigt werde.

Dies müsse auch in schwierigen Fällen, wie sie im Dublin-Verfahren vorkommen, gelten. Sie fordere die Landesregierung auf, sich auf unterschiedlichen Ebenen – auch auf Bundesebene – für eine klare Regelung und den Abbau von Hürden einzusetzen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) stellt heraus, dass sich an der Praxis nichts geändert habe. Er gehe davon aus, dass es zu dem Antrag aus diesem Grund auch noch keine Aussprache im Plenum behandelt gegeben habe.

Grundsätzlich bleibe es bei der von Berivan Aymaz gewünschten Haltung zu nächtlichen Abschiebungen von Familien mit Kindern. Sollte es logistisch keine andere Möglichkeit geben, bestehe zudem eine klare Dokumentationspflicht, die im konkreten Fall keinen Anlass für Beanstandungen biete.

In politisch linken Kreisen existiere zwar der Wunsch, von Rückführungen vollständig abzusehen, jedoch müsse geltendes Recht auch durchgesetzt werden. Im fraglichen Fall sei die Familie zudem nicht plötzlich zurückgeführt worden, sondern zuvor über die anstehende Rückführung sowie über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und der Unterstützung bei dieser informiert worden.

Rückführungsfälle, in denen es um Kinder gehe, stellten sich auch persönlich als besonders schwierig dar. Menschen, die sich nicht an die Regeln hielten effektiver, effizienter und konsequent rückzuführen, biete aber die Möglichkeit, sich hinsichtlich zirkulärer Migration, Saisonarbeit etc. und gegenüber bereits in den Kommunen integrierter Personen großzügiger zu zeigen. Diese Einstellung gelte es – auch mit Blick auf die Sondierungsgespräche in Berlin – zu berücksichtigen.

Ibrahim Yetim (SPD) merkt an, der Minister dürfe nicht mit zweierlei Maß messen; denn die Familie im Fall „Bivsi Rana“, deren Eltern sich nicht an die Regeln gehalten hätten, befinde sich nun wieder in Deutschland.

Er persönlich heie dies zwar gut, jedoch nehme der Minister hin, dass formal gegen Recht verstoen worden sei. Zudem bleibe in dem im Antrag beschriebenen Fall ein bestehender Erlass unbercksichtigt, der klar und deutlich untersage, Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zwischen 21 Uhr und 6 Uhr abzuschieben.

Es herrsche Einigkeit darber, dass ein solches Erlebnis Kinder traumatisch prgen knne, weshalb die Fraktion der SPD dem Antrag zustimmen werde. Die Verantwortung dafr, dass derartige Flle nicht hufiger passierten, liege bei Minister Stamp.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) stellt klar, dass der im Antrag beschriebene Fall in die Administration des ehemaligen Innenministers Ralf Jger falle. Seine grundstzlichen Ausfhrungen zur Notwendigkeit von Abschiebungen blieben davon unberhrt.

Die konkreten Umstnde der Rckfhrung am 22. Juni seien im Rahmen der Vorgaben des Erlasses dokumentiert worden.

Jhrlich wrden, so **LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)**, im Ministerium Tagungen mit den Auslnderbehrden durchgefhrt, in deren Rahmen Erlasse wie der nun diskutierte angesprochen und fr sie sensibilisiert werde. Abschiebevorgnge gingen weder an den Familien noch an den anderen Beteiligten wie den Behrden spurlos vorbei.

Bewusst enthalte der Erlass die Formulierung „grundstzlich unter Ausschpfung aller Mglichkeiten“, da Bedingungen existierten, auf die das Land keinen Einfluss habe. Dazu zhlten beispielsweise Flugzeiten bei Frontex-Flgen und Rckfhrungen nach dem Dublin-Verfahren. Einzelflle wie der im Antrag beschriebene lieen sich daher manchmal nicht vermeiden, sollten aber so selten wie mglich geschehen. Die vom Minister angesprochene Dokumentationspflicht beschrnke die Anzahl solcher Flle auf ein Minimum.

Abschiebungen von Familien zeichneten sich auch abseits von Dublin-Verfahren immer durch besondere Sensibilitt aus. Gerade Familien mit Kindern wrden daher eindringlich auf die bevorstehende Rckfhrung aufmerksam gemacht. Zwar drfe den Familien laut gesetzlicher Vorgaben kein genauer Termin genannt werden, den Eltern solle aber ausdrcklich die Mglichkeit der freiwilligen Ausreise nahegebracht werden, die sich fr die gesamte Familie als besonders schonender Prozess darstelle. Bis einschlielich September 2017 sei in 9.000 Fllen von der Mglichkeit der freiwilligen Ausreise Gebrauch gemacht worden.

Berivan Aymaz (GRNE) bringt zum Ausdruck, sie habe zunchst Erleichterung darber versprt, dass der Minister nichts an der Erlasslage ndern wolle. Zur Bekrftigung und als Signal nach auen htte man dazu einen neuen Beschluss fassen knnen.

Zwar sei es selbstverstndlich, sich an geltendes Recht zu halten, die Einhaltung des Rechts ende aber nicht mit der Abschiebung. Auch internationale Abkommen wie die UN-Kinderrechtskonvention gelte es, mit aller Przision zu achten. Dies spiegle sich auch in dem Erlass wider. Er solle mglichst weitgehend Anwendung finden und es

bedürfe der Klärung, wie man ihn auch auf anderen Ebenen wie zum Beispiel beim Dublin-Verfahren berücksichtigen könne.

Aktuell biete der Erlass in Dublin-Verfahren keine ausreichende Handhabe. Die Abgeordnete bittet darum, dahingehend Gespräche zu führen und zu signalisieren, dass dem Kindeswohl große Bedeutung zukomme.

Informationen zur Erfüllung der Dokumentationspflicht im Falle des 22. Juni 2017 lägen ihr im Übrigen nicht vor, sie gehe aber davon aus, dass ihr nachgekommen worden sei.

StS Andreas Bothe [MKFFI] wirft ein, dass mit dem Bundesinnenministerium die Möglichkeit der Abschiebung über den Flughafen Paderborn/Lippstadt erörtert werde, um die Belastung durch kürzere Wege zu verringern. Zudem werde die Abschiebungsbeobachtung – am Düsseldorfer Flughafen sei Dalia Höhne dafür zuständig – moderat finanziell gestärkt.

Stefan Lenzen (FDP) resümiert, der Minister habe klargestellt, dass er das Ansinnen, nächtliche Abschiebungen von Familien zu vermeiden, teile. Der Vorwurf, gegen den Erlass gehandelt zu haben, erweise sich als haltlos. Im konkreten Fall der Dublin-Rücküberstellung habe es keine andere Handlungsmöglichkeit gegeben.

Da sich weder an der Erlasslage noch an der geübten Praxis etwas geändert habe, wirke die Diskussion für ihn wie eine Scheindebatte. Minister und Staatssekretäre hätten deutlich gemacht, dass sie nächtliche Rückführungen als letztes Mittel erachteten und keinesfalls ausweiten wollten. Den Antrag halte er daher für einen Schaufensterantrag.

Einen neuen Beschluss halte er daher nicht für sinnvoll.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der Fraktion der AfD dem Plenum zu empfehlen, den Antrag „Nächtliche Abschiebungen und Rückstellungen von Familien mit Kindern verhindern.“ – Drucksache 17/797 – abzulehnen.

5 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen? (siehe Anlage 1)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/164

Ibrahim Yetim (SPD) dankt für den Bericht und erkundigt sich erstens nach den Gründen für den auf Seite 3 des Berichts ersichtlichen Anstieg der Anzahl Asylsuchender aus der Türkei und zweitens nach den Gründen für die auf Seite 5 aufgeführten Sperren von Unterbringungseinrichtungen.

Zudem erbittet er einen regelmäßigen Bericht der Landesregierung über besondere Vorkommnisse wie Straftaten, Übergriffe und Auseinandersetzungen in den Einrichtungen, über deren Betreiber, Sicherheitsdienste, aktive Wohlfahrtsverbände und Integrationsmaßnahmen sowie über die durchschnittliche Verweildauer in den Einrichtungen.

Einen solchen Bericht habe der Ausschuss auch in der vorangegangenen Legislaturperiode regelmäßig erhalten, der nun um die genannten Punkte ergänzt werden solle. Auch in der Vergangenheit habe man bereits häufig über Gewaltschutzkonzepte diskutiert.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bietet nach Rücksprache mit Mitarbeitern des Ministeriums an, den von Ibrahim Yetim erbetenen Bericht vierteljährlich vorzulegen; mit der Option, diesen Modus in Krisensituationen anzupassen.

Die gestiegene Anzahl Asylsuchender aus der Türkei führe er auf die seiner Auffassung nach teils dramatischen Entwicklungen nach dem Putschversuch zurück.

Die übrigen Fragen des Abgeordneten Yetim werde er zur Folgesitzung in Berichtsform beantworten. Zusätzliche Informationen könne der Ausschuss auch nachträglich noch beantragen.

Marc Blondin (CDU) stellt fest, man habe aus den Versäumnissen in der Vergangenheit bzw. aus der Überforderung in dieser Zeit insofern gelernt, als dass es auch künftig ausreichende Kapazitäten in den Unterbringungseinrichtungen gebe. Von 40.000 verfügbaren Plätzen würden 25.000 aktiv betrieben und 15.000 in Reserve gehalten.

Zuweisungen an die Kommunen sollten – so erkläre es der Koalitionsvertrag – auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Die interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des MKFFI werde für die Unterstützung der Kommunen Sorge tragen. Für wichtig halte er in dieser Hinsicht, die kommunalen Integrationszentren, das Programm KOMM-AN NRW und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Fokus zu behalten.

MR Andreas Niedenfür (MKFFI) führt die Frage nach der Sperrung einiger Einrichtungen betreffend aus, dass erstens die ZUE Leverkusen als gesperrt gekennzeichnet

wurde, da sie zum Ende des Jahres geräumt und außer Betrieb gesetzt werde. Zweitens habe es in der EAE Köln Probleme mit dem Betreuungsverband gegeben; es seien medizinische bzw. hygienische Mängel festgestellt worden. Nach Behebung der Mängel habe die Einrichtung den Betrieb wieder aufgenommen.

Angaben zu durchschnittlichen Aufenthaltszeiten zu machen, habe sich als wenig aussagekräftig erwiesen. Im Wesentlichen könne jedoch bei den aktuell etwa 11.000 in Landeseinrichtungen untergebrachten Personen zwischen drei Gruppen unterschieden werden.

Die erste Gruppe bestehe aus etwa 1.900 Personen im beschleunigten Verfahren. Bis zur Rückführung oder freiwilligen Ausreise hielten sie sich für bis zu sechs Monate in den Einrichtungen auf – in Zeiten größerer Arbeitsrückstände manchmal auch länger.

Menschen, deren Status anerkannt werde, würden relativ schnell den Kommunen zugewiesen. Im August 2017 habe dies 465 Personen betroffen. Ihre Aufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen schwanke zwischen etwa einem Monat und bei ungeklärter Bleibeperspektive bis zu sechs Monaten.

Personen, zu denen keine Entscheidung getroffen werde, würden aktuell laut Erlasslage nach vier Monaten den Kommunen zugewiesen.

Den Zielen des Koalitionsvertrags entsprechend erwarte das Ministerium Anpassungen innerhalb der nächsten Monate. Wie genau sich die Situation entwickle und wie neue Politik die neue Steuerung etabliere, bleibe abzuwarten.

Da Landeseinrichtungen keinen vorrangig integrativen Zweck erfüllten, seien Integrationsmaßnahmen im engeren Sinne nicht vorgesehen. Dennoch werde – wie Monatsberichte aus der 16. Legislaturperiode belegten – gerade für Kinder und Jugendliche auch in den Einrichtungen etwas getan. Im angekündigten Bericht werde, wenn gewünscht, dargelegt, in welchem Umfang die Standards für betreuende Maßnahmen in den Landeseinrichtungen etabliert seien.

Rechtlich betrieben die Bezirksregierungen die Einrichtungen. Bezogen auf die in den Einrichtungen aktiven Betreuungsverbände und Sicherheitsdienste könne aber eine aktuelle Liste erstellt werden.

Ibrahim Yetim (SPD) bittet um eine genauere Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauern. Er bittet außerdem um Informationen zu weiteren Einsatzorten des in der zeitweise gesperrten Einrichtung in Köln aktiven Betreuungsverbands sowie um eine Auflistung der einzelnen Betreuungsverbände und um Informationen zu etwaigen Problem mit ihnen.

6 Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der „Wohnsitzauflage“ aus? (siehe Anlage 1)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/165

Ibrahim Yetim (SPD) zeigt sich überrascht, dass der Minister – so habe er sich am 30. August 2017 geäußert – die Abschaffung der Wohnsitzauflage prüfen wolle, obwohl er sich im vergangenen Jahr als Oppositionspolitiker für ihre Einführung stark gemacht habe. Laut Bericht plane die Landesregierung die Abschaffung momentan jedoch nicht. Er möchte daher wissen, wie genau die Landesregierung verfahren wolle.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) entgegnet, dass die mediale Darstellung des Themas den Sachverhalt nicht exakt wiedergebe.

Nach seinem Dafürhalten müsse die Verteilung so gesteuert werden, dass es nicht zu einer Konzentration in wenigen und teilweise problematischen Stadtvierteln bzw. zur Ghettobildung komme.

Die Wohnsitzauflage des Bundes wolle man in jedem Fall aufrechterhalten. Hinsichtlich der Wohnsitzauflage des Landes bestehe jedoch Nachbesserungsbedarf. Auf die Nachfrage der Moderatorin eines Interviews mit WDR 5, ob er die Wohnsitzauflage nicht abschaffen wolle, wenn er mit ihr nicht zufrieden sei, habe er sinngemäß geantwortet, die Landesregierung diskutiere derzeit mit Fachexperten über ein geeignetes Instrument. Dies sei seitens des WDR online zugespitzt wiedergegeben worden. Derzeit werde also noch analysiert und evaluiert.

Katharina Gebauer (CDU) hebt hervor, dass die laut Bericht angestrebte enge Zusammenarbeit mit den Kommunen die Basis für die Umsetzung von Integrations- und Förderprogrammen darstelle. Sie lobt außerdem den Ansatz, Schutzsuchende ohne Aufenthaltserlaubnis in den Kommunen unterzubringen, in denen sie sich ohnehin bereits aufhielten.

Auch **Berivan Aymaz (GRÜNE)** habe die Berichterstattung so aufgenommen, dass die Landesregierung prüfe, die Wohnsitzauflage abzuschaffen. Sie danke daher für die Klärung dieses Missverständnisses. Die Evaluierung der Wohnsitzauflage befürworte sie, da diese Voraussetzung für ihre Einführung gewesen sei. Die Abgeordnete fragt abschließend, ob diese Evaluierung auch zur Abschaffung der Wohnsitzauflage führen könne.

Ibrahim Yetim (SPD) zitiert den Minister mit den Worten „Wir haben den Eindruck, dass es nicht funktioniert“ – er könne auch die Quelle dieses Zitats nennen.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Ich habe gesagt, wir prüfen es!)

Entweder gebe es ein Problem mit der Presse oder mit dem Minister. In jedem Fall habe die Äußerung zu Verunsicherung bei den Kommunen geführt, da sie Planungssicherheit hinsichtlich der Anzahl an Menschen, ihrer Unterbringung und nötiger Maßnahmen bräuchten.

Eine solche Unklarheit sei nicht förderlich, weshalb die Fraktion der SPD einen Bericht der Landesregierung zur Klärung von deren Zielen beantragt habe. Einigkeit bestehe aber grundsätzlich darüber, dass Flüchtlinge besser und gerechter verteilt werden müssten. So könnten auch die Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden.

Dem Bericht zufolge werde momentan nicht beabsichtigt, die Wohnsitzauflage abzuschaffen. Diese Formulierung lasse jedoch keine Rückschlüsse auf eine klare Positionierung zur Wohnsitzauflage zu; ob „momentan“ sich auf eine mittelfristige Planung oder beispielsweise ein Jahr beziehe, werde nicht deutlich. Der Abgeordnete fordere die Landesregierung daher zu einer eindeutigen Stellungnahme auf.

AL Anton Rütten (MKFFI) habe, so **StS Andreas Bothe [MKFFI]**, auch an der Sitzung des Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Thema teilgenommen und könne den dortigen Beratungsstand wiedergeben sowie klare Signale an die Kommunen senden.

Die Landesregierung halte, so **AL Anton Rütten (MKFFI)**, an dem mit der Wohnsitzauflage verfolgten Ziel fest, eine planvolle Verteilung anerkannter Flüchtlingen auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Die in der am 6. August 2016 in Kraft getretene Wohnsitzregelung sehe eine Verteilung der Flüchtlinge nach dem Königssteiner Schlüssel vor. Diese Regelung zeitige entgegen anfänglichen Zweifeln des Ministeriums seit Regelung der „Altfälle“ ihre Wirkung. Die durch den Königssteiner Schlüssel festgeschriebene Grenze bewirke seit einigen Monaten einen Rückgang des Zuzugs nach NRW.

Die Wohnsitzauflage sehe zudem eine gerechte Verteilung aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen auf die Kommunen nach bis zu sechs Monaten vor. Dieses Vorhaben habe auf Grund längerer Verfahrensdauern beim BAMF in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden können; die Menschen hätten sich dann bereits in den Kommunen befunden und hätten dann, hätten sie noch keine Anerkennung erlangt, nach dem FlüAG-Schlüssel verteilt werden sollen.

Die Aussage des Ministers, dass die Wohnsitzauflage noch nicht die gewünschte Wirkung erziele, habe sich darauf bezogen, dass die Verteilung nach Integrationsschlüssel in den ersten Monaten der Geltung der Wohnsitzauflage nicht wie angedacht vollzogen worden sei.

Die Zahl der Anerkennungen durch das BAMF innerhalb der ersten sechs Monate – und somit die Anzahl derer, für die die Wohnsitzauflage im angedachten Sinne greife – steige aber nun seit drei Monaten. Er gehe davon aus, Ende 2017 über eine Datenbasis zu verfügen, anhand derer verlässlich hinsichtlich Nachbesserungsmöglichkeiten überprüft werden könne. Nachzusteuern stehe daher deutlich stärker im Fokus als die Möglichkeit der Abschaffung. Im Übrigen habe auch die Vorgängerregierung geäußert,

den Integrationsschlüssel als innovatives Instrument zunächst testen und dann überprüfen zu wollen.

Stefan Lenzen (FDP) stellt heraus, dass niemand behauptete, die Wohnsitzauflage vollständig beibehalten oder abschaffen zu wollen. Vielmehr gelte es, sie nach einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls nachzujustieren. Der Abgeordnete Ibrahim Yetim versuche aber nun, wie sein Kollege aus der SPD im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, etwas zu konstruieren, was nicht da sei. Die Evaluierung gelte es abzuwarten und dann Entscheidungen zu treffen; denn ungeachtet zitierten Presseberichten zähle das, was der Minister sage und das Ministerium vertrete.

Ibrahim Yetim (SPD) argumentiert, dass es ihm nicht um das Zitieren von Pressemitteilungen, sondern um die Wirkung der Aussagen des Ministers auf Betroffene gehe.

(Stefan Lenzen [FDP]: Die hat er so nicht getätigt!)

Trotz des Bewusstseins über die Bedeutung der Wohnsitzauflage für die Kommunen zu sagen, sie scheine nicht zu funktionieren, halte er für problematisch.

Der Abgeordnete bekräftigt, dass die Kommunen Planungssicherheit hinsichtlich Ort, Anzahl der Flüchtlinge, nötiger Maßnahmen und Finanzierung benötigten. Würden Aussagen in der Presse falsch wiedergegeben, liege es in der Verantwortung des Ministers, dies zu korrigieren.

7 Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten (siehe Anlage 2)

Bericht der Landesregierung

– keine Aussprache

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die Sitzung am 22. November 2017 verschoben.

8 Verschiedenes

Auf Grund der durch den Ältestenrat beschlossenen und in Information 17/36 beschriebenen Verschiebung der Plenarsitzungstermine entfällt die Ausschusssitzung am 28. Februar. Der Ausschuss einigt sich auf den 7. März 2018 als neuen Ausschusstermin.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

2 Anlagen

06.12.2017/07.12.2017

140

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (MdL)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (MdL)

Sprecher des Arbeitskreises Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, den

26.09.2017

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 18.10.2017:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Integration am 18. Oktober 2017 folgende schriftliche Berichte:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen?

Wir bitten die Landesregierung um die Erstellung eines umfassenden schriftlichen Berichts über den aktuellen Sachstand bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Zuweisungen an die Kommunen. Insbesondere bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch sind die aktuellen Zugänge und Bestandszahlen und wie verlief die entsprechende Entwicklung im Jahresvergleich sowie in den Monaten seit dem 01.01.2017?
- Aus welchen Herkunftsländern stammen die Geflüchteten? (Bitte die Zahlen und Herkunftsländer für das Jahr 2017 für den Bund und für NRW auflisten.)

- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Dauer der Bearbeitung der Asylverfahren durch das BAMF?
- Wie lauten die aktuellen Prognosen für die weitere Entwicklung der Zugangszahlen?
- Wie viele Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen haben derzeit eine dauerhafte Bleibeperspektive?
- Wie sind die aktuellen Einschätzungen der Landesregierung im Hinblick auf Zugänge durch Familienzusammenführung?
- Wie ist der derzeitige Stand bei den Unterbringungskapazitäten in den Landeseinrichtungen und die tatsächliche Belegung? (Bitte nach der jeweiligen Bezirksregierung aufschlüsseln.)
- Plant die Landesregierung die Einrichtung weiterer Landeseinrichtungen?
- Wurden in den Landeseinrichtungen besondere Ereignisse verzeichnet?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei freiwilligen Ausreisen sowie bei Rückführungen in die Heimatländer?
- Wie ist die aktuelle Entwicklung bei den Zuweisungen von Asylbewerbern und Geflüchteten an die Kommunen und den damit verbundenen Kosten für die Unterbringung in den Kommunen?
- Wie erklärt die Landesregierung die Überfüllung bzw. Unterschreitung der Quote einzelner Kommunen?
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP angekündigte Absicht, die Zuweisung an die Kommunen zukünftig nur noch bei anerkannten Asylbewerbern vorzunehmen?
- Wie hoch ist die Zahl der Geduldeten in den Kommunen? (Bitte eine kommunalscharfe Statistik über den Personenkreis aufführen.)

- Plant die Landesregierung eine kommunalscharfe Statistik über den Personenkreis der in den Kommunen lebenden Geduldeten einzuführen, die länger als 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht weiterhin geduldet werden?
- Gab es nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Kommunen mit der Einführung des neuen Meldesystems ab dem 1.1.2017 bereits Weiterentwicklungen des Systems in Bezug auf Meldung, Erfassung und Auszahlung?
- Wie sind die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die in der Vergangenheit von Vertretern der Koalitionsparteien geforderte vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen?
- Welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung zeitnah ergreifen, um die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu unterstützen?

2. Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der „Wohnsitzauflage“ aus?

Gegenüber dem WDR hatte sich Integrationsminister Stamp am 30.08.2017 kritisch über die Zukunft der erst im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Verordnung zur sog. „Wohnsitzauflage“ für Flüchtlinge geäußert. Die „Wohnsitzauflage“ war erst im Dezember 2016 eingeführt worden, um eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen im Land zu gewährleisten. Die Verordnung verpflichtet anerkannte Flüchtlinge dazu, an einem bestimmten Ort zu wohnen und soll dadurch vermeiden, dass einzelne Kommunen, die in der Vergangenheit bereits überdurchschnittlich stark vom Zuzug von Flüchtlingen betroffen wurden, im Vergleich zu anderen Kommunen ein einseitig hohes Maß an Integrationsleistungen zu erbringen haben. Der Integrationsminister kündigte in diesem Zusammenhang an, dass sein Ministerium überprüfen werde, ob die „Wohnsitzauflage“ wieder abgeschafft wird. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sind die bisherigen Auswirkungen der „Wohnsitzauflage“ auf die Kommunen und welche Tatsachen führen aus Sicht der Landesregierung zu der Einschätzung, dass die „Wohnsitzauflage“ nicht funktioniert?

- Wie konkret sind die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf eine mögliche Abschaffung der „Wohnsitzauflage“?
- Wie will die Landesregierung im Fall einer Abschaffung der „Wohnsitzauflage“ verhindern, dass einzelne Kommunen - insbesondere im Ballungsraum Rhein-Ruhr - die Hauptlast der Integration von Flüchtlingen tragen müssen und dass dort bereits bestehende Integrationsaufgaben weiter verschärft werden?

Mit freundlichen Grüßen


Ibrahim Yetim



BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (211) 884 - 3556

berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13.10.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Koalitionsvertrag von CDU und FDP heißt es zu den Integrationsräten:
„Wir werden die Kommunen von der Pflicht entbinden, Integrationsräte vor Ort einzurichten. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden, ob ein solches Gremium oder ein Integrationsausschuss erforderlich ist oder nicht. Nur ein solches Optionsmodell wird der konkreten individuellen Situation vor Ort tatsächlich gerecht.“

Laut Westdeutscher Zeitung vom 13.10.2017 und einer Pressemitteilung der Vorsitzenden der Integrationsräte vom 09.10.2017 kritisieren die Integrationsräte nicht nur ein Optionsmodell (Integrationsrat oder Integrationsausschuss), sondern befürchten auch, eine Entscheidung für keine der beiden Optionen könne möglich sein.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich für die nächste Ausschusssitzung am 18. Oktober einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu ihren Plänen die Integrationsräte betreffend.

Mit besten Grüßen

Berivan Aymaz MdL